

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
2. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 16.03.2017

TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- TOP 23, Schulsozialarbeit ab 01.08.2017,
- TOP 24, Abschluss eines Grundstücksüberlassungsvertrages;
hier: Schwarzer Weg,
- TOP 25, Info zur Bismarckallee,
hier: Fällen von zahlreichen Buchen aufgrund eines Gutachterergebnisses,
- TOP 26, Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 18

Ja-Stimme(n): 18

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):